

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der Freien Wählergemeinschaft Utecht in der Gemeindevertretung Utecht auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V

Gemäß § 46 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 (GVOBl. M-V S. 138), gibt die Gemeindegewahlleitung Folgendes bekannt:

Herr Johannes Ellmann, Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Utecht, hat mit schriftlicher Erklärung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Entsprechend § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht dieser Sitz in der Gemeindevertretung Utecht an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags, **Herrn Heinz Hinzmann**, über. Herr Hinzmann hat den Sitz in der Gemeindevertretung angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Utecht und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindegewahlleitung, 19217 Rehna, Freiheitsplatz 1, zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rehna, den 17.09.2020



Gröll  
Gemeindegewahlleiterin